

Reglement über die Mehrwertabschöpfung



**Genehmigt durch die
Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2002**

3264 Diessbach b.B.

EINWOHNERGEMEINDE DIESSBACH BEI BÜREN

Die Einwohnergemeinde Diessbach b. Büren erlässt folgendes

Reglement über die Mehrwertabschöpfung

- Zweck** **Art. 1** Grundeigentümern, welchen durch Planungsmassnahmen besondere Vorteile verschafft werden, haben sich gemäss Art. 142 BauG vertraglich zu verpflichten, einen angemessenen Anteil des Planungsmehrwertes für bestimmte öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.
- Vertrag** **Art. 2** Die Planungsbehörde ist verpflichtet, im Vorfeld von Planungsmassnahmen mit den betroffenen Grundeigentümern über einen Ausgleich von besonderen Vorteilen auf vertraglicher Basis zu verhandeln. Die Verhandlungsergebnisse werden in einem Vertrag nach Art. 109 BauG festgehalten. Dieser muss vor der Beschlussfassung über die Planungsmassnahme rechtskräftig unterzeichnet vorliegen.
- Anteil** **Art. 3** Der abzuschöpfende Anteil beträgt in der Regel 30 % des Planungsmehrwertes im Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Planungsmassnahme. Geschuldet wird die Abgabe im Zeitpunkt der Realisierung des Planungsvorteiles.
- Ausnahmen** **Art. 4** Wo es die öffentlichen Interessen verlangen, kann die Planungsbehörde abweichende Regelungen treffen oder ganz darauf verzichten. Grundstücksflächen oder Teile davon von weniger als 100 m² unterliegen der Mehrwertabschöpfung nicht.
- Inkrafttreten** **Art. 5** Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Das vorstehende Mehrwertabschöpfungsreglement wurde von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2002 einstimmig genehmigt.

3264 Diessbach b.B., 21.01.2003

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Sekretär

Christian Berger

Rudolf Stuber

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bestätigt hiermit, dass das vorstehende Reglement vorschriftsgemäss 30 Tage vor der Gemeindeversammlung ordentlich aufgelegt ist.

3264 Diessbach b.B., 21.01.2003

Der Gemeindeschreiber

Rudolf Stuber